



### Jetzt KV-Mitglied werden!

Profitieren Sie von **Unterstützung** und **Vergünstigungen** in Bildung und Beruf.

[Beitreten](#)

13. September 2012

[Zur Übersicht](#)

## Geduld bei der Lehrstellenvergabe

### Kontakt

**Lehrstellen werden immer früher vergeben, in Einzelfällen gar über ein Jahr vor Lehrbeginn. Diese ungesunde Entwicklung muss gestoppt werden, sagt KV-Schweiz-Präsident Daniel Jositsch. In seinem heute im Nationalrat eingereichten Postulat fordert er den Bundesrat auf zu prüfen, mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass Lehrstellen frühestens ein halbes Jahr vor Lehrbeginn vergeben werden.**



**Daniel Jositsch**  
 Zentralpräsident KV  
 Schweiz  
 Mobile 079 503 06 17

[E-Mail schreiben](#)

Der Kampf um die besten Talente hat die Klassenzimmer erreicht: Die Lehrlingsselektion beginnt immer früher, und viele Schülerinnen und Schüler der Volksschule erhalten bereits in den ersten Wochen und Monaten des letzten Schuljahres definitive Zusagen für eine Lehrstelle. Das sogenannte «Gentlemen's Agreement», mit dem sich die Lehrbetriebe verpflichteten, erst ab November mit den Selektionsverfahren zu beginnen, wird heute nur noch von wenigen Betrieben eingehalten. Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass die Zahl der Jugendlichen rückläufig ist, während die Zahl der zu besetzenden Lehrstellen nach wie vor auf hohem Niveau verharrt.

Mit seinem heute eingereichten Postulat «Gerechte Spielregeln beim Abschluss von Lehrverträgen» fordert KV-Schweiz-Präsident Daniel Jositsch den Bundesrat auf, Massnahmen zu prüfen, die gewährleisten, dass Lehrverträge frühestens ein halbes Jahr vor Beginn der beruflichen Grundbildung abgeschlossen werden.

Hintergrund des Postulates ist, dass die jetzige Situation bei der Lehrstellenvergabe den Schülerinnen und Schülern, der Volksschule und den Ausbildungsbetrieben grosse Nachteile bringt.

Die Schüler/innen stehen unter dem Druck, möglichst schnell eine Lehrstelle zu finden. Eine seriöse Berufswahl wird dadurch massiv beeinträchtigt.

Aufgrund des Drucks steigt das Risiko auf Fehlentscheide. Darunter leiden nicht nur die Lernenden, sondern auch die Lehrbetriebe.

Für die Lehrkräfte an den Oberstufen wird es zunehmend schwierig, die Schüler/innen im letzten Schuljahr zum Unterricht zu motivieren, wenn bereits ein beträchtlicher Teil über einen unterschriebenen Lehrvertrag verfügt.

#### Das Postulat im Wortlaut:

### Gerechte Spielregeln beim Abschluss von Lehrverträgen

Gestützt auf Art. 123 des Parlamentsgesetzes wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um zu gewährleisten, dass Lehrverträge frühestens ein halbes Jahr vor Beginn der beruflichen Grundbildung abgeschlossen werden dürfen.

Die Jugendlichen, die eine Berufslehre machen, müssen sich sehr früh für den Beruf entscheiden, den sie erlernen möchten. Eine solche Entscheidung braucht einen gewissen Reifungsprozess, und zwar sowohl für die Jugendlichen selbst als auch für die Unternehmen, die die Lehrstellen anbieten. Es liegt damit im Interesse der Jugendlichen und der Lehrmeister, dass kein Wettbewerb stattfindet, möglichst früh Lehrverträge abzuschliessen. Entsprechend haben sich zahlreiche Lehrbetriebe einem Fairplay-Abkommen angeschlossen, das vorsieht, dass Lehrverträge nicht vor dem 1. November abgeschlossen werden dürfen. Leider ist die Tendenz erkennbar, dass immer mehr Unternehmen dieses Fairplay-Abkommen unterlaufen und Lehrverträge vor diesem Termin abschliessen oder zusagen.

Sowohl dieser Missstand als auch die Notwendigkeit, ihn zu beheben, sind unbestritten. In früheren Vorstössen (08.3792, Motion Fehr Mario) wurde gefordert, eine bestimmte Frist für den Abschluss der Lehrverträge gesetzlich festzulegen. Diese Forderung wurde als zu drastisch eingestuft und kann ebenfalls unterlaufen werden. Es sind aber andere Massnahmen denkbar, um den beschriebenen Missstand zu beheben. Mit dem vorliegenden Vorstoss soll abgeklärt werden, welche Massnahmen in Frage kommen und welche Wirkung sie zeitigen.